



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 14. März 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 77

**Nr. 77****Petition gegen die Sparmassnahmen im Bereich der Bildung. Kenntnisnahme**

Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) unterbreitet dem Kantonsrat zu der am 30. November 2015 eröffneten Petition des Verbands Luzerner Schülerorganisationen VLISO, Schenkon, folgenden Bericht vom 22. Februar 2016:

**„1 Ausgangslage**

Am 24. November 2015 reichte der Verband Luzerner Schülerorganisationen VLISO bei der Staatskanzlei eine Petition gegen die Sparmassnahmen im Bereich der Bildung ein. Die Petition ist nach Angaben der Petitionäre mit 3'102 Unterschriften versehen.

Die Petition wurde von der Geschäftsleitung des Kantonsrates zur Berichterstattung an die EBKK überwiesen. Die Kommission gibt nach Möglichkeit allen Petitionären Gelegenheit, ihre Anliegen mündlich vorzutragen. Dies ist umso wichtiger, als die Anliegen nicht immer klar ersichtlich sind. Die EBKK hat folglich eine Delegation des Petitionskomitees an ihre Sitzung vom 11. Januar 2016 zu einer Anhörung eingeladen. Livia Unternährer (Vizepräsidentin VLISO) und Linus Bürgi (Mitglied VLISO) vertraten das Petitionsanliegen gegenüber der EBKK und beantworteten deren Fragen.

Das Grundanliegen der Petitionäre wurde im Kantonsrat im Zusammenhang mit der Beratung der Botschaft B 18 (Aufgaben- und Finanzplan AFP 2016-19 und Voranschlag 2016) an der Session vom 30. November 2015 und 1./7. Dezember 2015 diskutiert. Die EBKK verzichtete deshalb auf eine eingehende Diskussion. Der vorliegende Bericht wurde von der EBKK an ihrer Sitzung vom 22. Februar 2016 zuhanden des Kantonsrates genehmigt.

**2 Allgemeine Bemerkungen**

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. An sich können zwar beliebige Inhalte zum Gegenstand von Petitionen gemacht werden, aber letztlich erlauben Petitionen keine direkte Einflussnahme auf hängige Geschäfte. Dies gilt insbesondere dann, wenn das betroffene Geschäft bereits im Zeitpunkt der Einreichung der Petition zur Behandlung im Kantonsrat traktandiert ist. Überdies bleibt der Kantonsrat an seine Kompetenzen im Rahmen der Gesetzgebung und der Oberaufsicht über die Verwaltung gebunden.

**3 Feststellungen und Folgerungen**

Die Petition verlangt, auf diese drei vorgesehenen Sparmassnahmen im Bereich der Bildung zu verzichten: eine zusätzliche Ferienwoche im 2016 (einmalig) für die Berufsschulen und Gymnasien, die Erhöhung der Elternbeiträge für den freiwilligen Instrumentalunterricht in Gymnasien sowie die Erhöhung des Schulgeldes in der postobligatorischen Schulzeit. Den Petitionären ist bewusst, dass der Kantonsrat von den drei Punkten nur die Einführung der zusätzlichen Ferienwoche als einmalige Massnahme überwiesen hat. Mit dieser Anhörung wollten sie aber zugleich die Gelegenheit nutzen und ihren Wunsch deponieren, in Zukunft mehr Einfluss zu Themen im Bildungsbereich nehmen zu können.

Die EBKK zeigt sich beeindruckt vom Engagement des VLISO und dankt der Schülerorganisation für ihr aktives Mitwirken. Aus Sicht der EBKK wurde mit Entscheid des Kantonsrates, auf die Erhöhung der Elternbeiträge für den freiwilligen Instrumentalunterricht in Gymnasien zu verzichten sowie das Schulgeld in der postobligatorischen Schulzeit nicht anzuheben, einem Teil der Forderung der Petitionäre entsprochen.

#### **4 Antrag an den Kantonsrat**

Die EBKK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.“

Der Kantonrat stimmt dem Antrag der EBKK, die Petition im Sinn ihres Berichts zur Kenntnis zu nehmen, mit 97 zu 2 Stimmen zu.

Zustellung am 18. März 2016 an:

Petitionskomitee: Verband Luzerner Schülerorganisationen VLISO, Serafin Curti, Präsident,  
Tannbergstrasse 29, 6214 Schenkon